



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Landschaftspflegemaßnahmen Trockenmauern Prettau 3*
- **Betroffene Gemeinden:** *Prettau*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *30.03.2021 Prot. Nr. 241432*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *30.03.2021 Prot. Nr. 241432*
- **Kommission / WorkFlow:** NSO 2021_200 (TK)
- **Begutachter:** *Markus Kantioler* **Datum:** 30.03.2021

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Vorliegendes Projekt hat die Instandhaltung bzw. die außerordentliche Instandsetzung von Trockenmauern zum Inhalt.

Im Jahr 2017 hat die E.B.N.R Prettau in Zusammenarbeit mit EURAC Research und dem damaligen Amt für Landschaftsökologie, eine Erhebung zu den Trockenmauern in der Gemeinde Prettau durchgeführt. Ziel dieser Erhebung war die langfristige Erhaltung dieser ökologisch wertvollen Strukturen.

Mit gegenständlichem Projekt ist die Erneuerung einiger Trockenmauern vorgesehen, es handelt sich konkret um folgende Strukturen gemäß Erhebung:

792_815_01_01

24_01 und 24_02

814_01_815_01_01_1.1 und 814_01_815_01_01_1.1

Das Gesamtausmaß beträgt ca. 950 lfm, wobei etwa 90% zu sanieren sind und ca. 10% neu errichtet werden sollen.



Insgesamt stellen die geplanten Instandhaltungsarbeiten keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes dar, da nur kleine Flächen von den Eingriffen betroffen sind. Im Gegenteil, es handelt sich um ökologische Aufwertungen des Schutzgebietes betreffend.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig

->Teil2 ausfüllen)

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:

Bruneck, 30.03.2021

Markus Kantioler

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)